

Amtliche Bekanntmachung Nr. 159/2014 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt

Satzung

(Nachtrag 8)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hohenlockstedt**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgender Nachtrag 8 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) erlassen:

Artikel I

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

**§ 25
Gebührensätze**

- (1) Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 4,40 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

gez. Jürgen Kirsten
Bürgermeister

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) am 18.12.2014.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „in der Wilhelmstraße (Rathaus)“ ist ebenfalls am 18.12.2014 erfolgt.